

**ÄNDERUNGSBESCHLUSS ZUR  
2. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG  
der Stadt Hameln  
für das Haushaltsjahr 2016**

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Hameln in der Sitzung am 07.12.2016 folgenden Änderungsbeschluss zur 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen:

**§ 1**

(1) Mit dem Änderungsbeschluss werden im 2. Nachtragshaushaltsplan

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haus- haltsplans ein- schließlich der Nachträge festgesetzt auf
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
<b>Ergebnishaushalt</b>				
ordentliche Erträge	124.219.280	0	0	124.219.280
ordentliche Aufwendungen	124.156.590	0	0	124.156.590
außerordentliche Erträge	10.000	0	0	10.000
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
<b>Finanzhaushalt</b>				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	119.991.800	0	0	119.991.800
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	114.029.460	0	0	114.029.460
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	9.043.640	0	0	9.043.640
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	31.261.460	0	6.865.000	24.396.460
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	27.007.820	0	6.865.000	20.142.820
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	10.375.310	0	0	10.375.310
<b>Nachrichtlich</b>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	156.043.260	0	6.865.000	149.178.260
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	155.666.230	0	6.865.000	148.801.230

- (2) Der Wirtschaftsplan des Betriebshofs wird nicht geändert.

## § 2

- (1) Der Gesamtbetrag der vorgesehenen **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 22.217.820 Euro um 6.865.000 Euro vermindert und damit auf **15.352.820 Euro** neu festgesetzt.
- (2) Im Wirtschaftsplan des Betriebshofs werden keine Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen veranschlagt.

## § 3

- (1) Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 2.440.300 Euro um 2.091.000 Euro erhöht und damit auf **4.531.300 Euro** neu festgesetzt.
- (2) Im Wirtschaftsplan des Betriebshofs werden keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

## § 4

- (1) Der Höchstbetrag, bis zu dem **Liquiditätskredite** beansprucht werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag in Höhe von 29.500.000 Euro um 9.500.000 Euro vermindert und damit auf 20.000.000 Euro neu festgesetzt.
- (2) Im Wirtschaftsplan des Betriebshofs werden keine Liquiditätskredite festgesetzt.

## § 5

Die **Steuersätze** (Hebesätze) für die Realsteuern für das Haushaltsjahr 2016 werden nicht geändert

## § 6

Die Absätze (1) bis (4) werden nicht geändert.

Hameln, den 07.12.2016

Claudio Griese  
Oberbürgermeister